

## Vaterverbot

Bereits wiederholt habe ich mich an dieser Stelle mit der Besuchsrechtsproblematik auseinandergesetzt. Das Problem, dass Vätern die Möglichkeit ihre Kinder regelmäßig zu sehen und mit diesen, trotz der Trennung von der Kindesmutter, einen unbeschwer- ten und natürlichen Umgang zu pfle- gen, vorenthalten wird, nimmt nach meiner beruflichen Wahrnehmung deutlich zu. Regelmäßig wenden sich Väter an meine Kanzlei und suchen Unterstützung dabei, ihr Besuchsrecht durchzusetzen. Ein unmittelbar Betroffener von der Besuchsrechtsproble- matik ist der Herausgeber dieser Zeitung.

Dabei stellt meines Erachtens bereits

der Umstand, dass Väter nach der Trennung von der Mutter des gemein- samen Kindes häufig zu bloßen Besuchern degradiert werden, die Wurzel des Problems dar. Wie der Verein Vaterverbot trete ich daher vehe- ment dafür ein, gesetzlich grundsätz- lich die gemeinsame Obsorge beider Elternteile unabhängig vom Familien- status und der ehelichen oder außerehe- lichen Geburt des Kindes einzuführen. Die gemeinsame Obsorge soll ab der Anerkennung der Vaterschaft gelten und lediglich im Falle nachgewiesener Gefährdung des Kindeswohles aufge- hoben werden.

Es ist ein System anzustreben, bei wel- chem das Kindeswohl tatsächlich im Vordergrund steht und beide Elternteile ihre Elternschaft gleichberechtigt aus- üben können. Beide Eltern sollen ein zeitlich annähernd gleiches Umgangs- recht mit ihrem Kind haben und kein Elternteil in die Besucherrolle gedrängt werden. Neben der gemeinsamen Ob- sorge wäre ein System der Doppel- residenz einzuführen. Dadurch würde das Konfliktpotential zwischen den Eltern minimiert, da die Frage des Ver- bleibs und der Zugehörigkeit des Kindes klar geregelt wäre und damit

diesbezüglich grundsätzlich kein Raum für einen Streit um das Kind bleibt. Zudem wären die Eltern auch nach der Trennung gezwungen, zum Wohle des Kindes einen konstruktiven Umgang miteinander zu pflegen und dem Kind auf diese Weise eine positive Konflikt- kultur vorzuleben.

Eine Folge dieser Neugestaltung des Obsorge- und Umgangsrechtes müsste natürlich eine Anpassung des Unter- haltssystems sein, um die tatsächlich erbrachten Betreuungszeiten und den Betreuungsaufwand bei der Unterhalts- bemessung gerecht zu berücksichtigen.

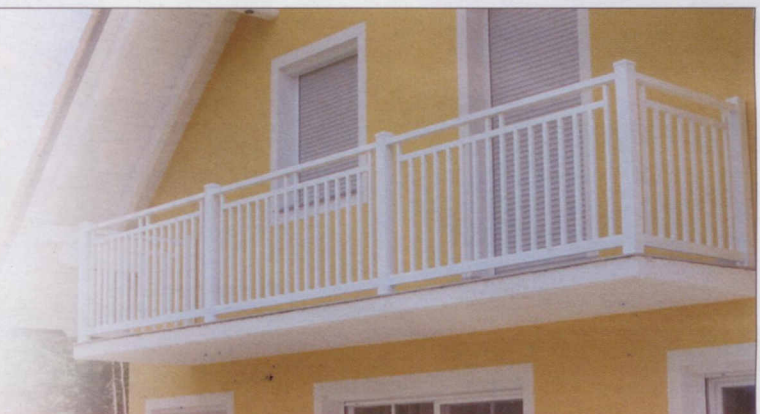
Da ich für eine Stärkung der Väter- rechte hin zu einer Gleichstellung bei- der Elternteile eintrete, habe ich mich entschieden, mich für den Verein **Vaterverbot (www.vaterverbot.at)** zu engagieren und lade Sie zum nächsten Vereinstreffen in Graz im **Cafe Venier's, Liebenauergürtel 16, 8041 Graz, am Montag den 14.11.2011, um 19.00 Uhr**, ein. Es findet eine offene Diskussionsrunde in geschütztem Am- biente statt.

Ihr Peter Imre

## BERGI-IÖFER

BALKONE + 111ZÄUNE

- Aluminium
- Edelstahl
- Holz



A-8200 Gleisdorf • Grazer Str. 30 • Informieren Sie sich unter: 0664/ 24 18 601 - Über 100 Modelle!

## Grippe fügt Ihnen und Ihrem Unternehmen erheblichen Schaden zu.

Die Grippe-Imptaktion des Landes Steiermark hat in allen Bezirkshauptmannschaften und im Haus der Gesundheit in Graz (Friedrichgasse 9) begonnen. Ihr Beitrag pro Grippeimpfung beträgt nur 10,50 EUR. Ohne Voranmeldung. Info-Telefon: 0316/8773577